

Parlamentarischer Vorstoss

2022/375

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Mietschlichtungen nur mit regionaler Verankerung
Urheber/in:	Reto Tschudin
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Meier, Riebli
Eingereicht am:	16. Juni 2022
Dringlichkeit:	—

Die kantonale Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten ist eine wichtige Behörde im Kanton Basel-Landschaft und hilft oft, ein Gerichtsverfahren zu verhindern. Sie kann als vorgelagerter Arm der Justiz bezeichnet werden und sollte deshalb auch zu ähnlichen Beurteilungen gelangen. Während unsere Gerichte klar aufs Baselbiet ausgerichtet sind und gemäss Verfassung nur Personen mit Wohnsitz im Kanton zu Richterinnen und Richtern gewählt werden dürfen, damit die Gerichte mit den Kantonalen Gegebenheiten stets vertraut sind, können in die Schlichtungsstelle auch Personen ohne Wohnsitz im Kanton gewählt werden. Damit geht die Gefahr einher, dass die Schlichtungsstelle die kantonalen Besonderheiten aus den Augen verlieren und die Entscheidungen vermehrt durch die Gerichte «korrigiert» werden müssen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, das Gesetz über die Behörden und das Verfahren bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen dahingehend zu ändern, dass nur noch Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft in die Schlichtungskommission wählbar sind.
